



Kassensicherungsverordnung & TSE

Informationen zur KassenSichV und der
technischen Sicherheitseinrichtung (TSE) für
Kassenanbieter in Deutschland

fiskaly.

Inhaltsverzeichnis

1

Einleitung – Historische Entwicklung

Ein Überblick über die Entwicklung der Fiskalisierung von Kassensystemen in Europa und die Entstehung der KassenSicherungsverordnung (KassenSichV) in Deutschland.

2

Was ist die KassenSichV?

Ein Überblick über die Kassen-Sicherungsverordnung (KassenSichV), ihre Ziele und Maßnahmen zur Verhinderung von Manipulationen an Kassendaten, einschließlich der Technischen Sicherheitseinrichtung (TSE) und weiterer Anforderungen wie der Belegausgabepflicht und der DSFinV-K-Schnittstelle.

3

Cloud-TSE – Die Technische Sicherheitseinrichtung der Zukunft

Vorstellung der Cloud-TSE als moderne Lösung zur Einhaltung der KassenSichV, die eine flexible und skalierbare Lösung bietet, sowie der Zertifizierung durch das BSI.

4

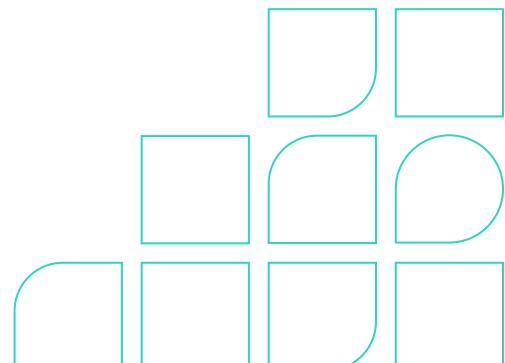
Vorteile der fiskaly Cloud-TSE

Eine kompakte Übersicht der Vorteile der fiskaly Cloud-TSE SIGN DE sowie die leichte Integration von SIGN DE in bestehende Kassensysteme.

5

FAQ

Antworten auf häufig gestellte Fragen zur Kassensicherungsverordnung, der Technischen Sicherheitseinrichtung (TSE) und der Cloud-TSE.



1

Einleitung – Historische Entwicklung

Die Einführung der Kassensicherungsverordnung (KassenSichV) ist das Ergebnis einer längeren Entwicklung im Bereich der Fiskalisierung von Kassensystemen in Europa. Bereits in den 1980er Jahren begannen Länder wie Italien, Fiskspeicher zur Erhöhung der Manipulationssicherheit von Kassensystemen einzuführen. In den folgenden Jahrzehnten folgten weitere europäische Länder, darunter auch Schweden und Portugal, mit Technologien wie Fiskaldruckern und Control Unit Boxen. **In Deutschland wurde die Notwendigkeit einer ähnlichen Regelung lange diskutiert, bis 2016 schließlich das Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen verabschiedet wurde.** Die KassenSichV führte daraufhin die Technische Sicherheitseinrichtung (TSE) als zentrales Element zur Sicherstellung der Manipulationssicherheit ein, was das Bewusstsein für die Notwendigkeit manipulationssicherer Systeme zur Gewährleistung der Integrität und Authentizität von Kassendaten widerspiegelt.



Was ist Fiskalisierung?



Fiskalisierung ist die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung und Aufzeichnung von Kassendaten, um Manipulationen zu verhindern und die **Integrität der Transaktionen** sicherzustellen. Dies wird durch spezielle technische Maßnahmen wie die TSE oder Fiskspeicher erreicht, die jede Transaktion unveränderbar protokollieren. Ziel der Fiskalisierung ist es, die Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Geschäftsvorgängen zu erhöhen und so den steuerrechtlichen Anforderungen zu entsprechen.



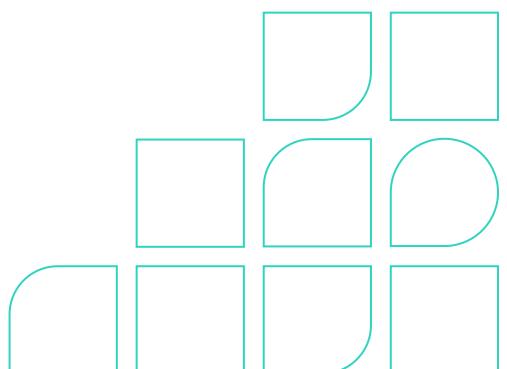
2

Was ist die KassenSichV?

Die KassenSicherungsverordnung (KassenSichV), die am 26. September 2017 verabschiedet wurde und am 1. Januar 2020 in Kraft trat, wurde vom Bundesministerium der Finanzen erlassen, um klare Vorgaben für elektronische Aufzeichnungssysteme, insbesondere KassenSysteme, festzulegen. Ziel ist es, die Sicherheit und Unveränderbarkeit der erfassten Daten zu gewährleisten und damit eine manipulationsfreie und transparente Geschäftspraxis zu fördern.

Das zentrale Anliegen der KassenSichV ist die Verhinderung von Manipulationen an Kassendaten. Dies wird durch die verpflichtende Einführung einer Technischen Sicherheitseinrichtung (TSE) erreicht. Die TSE ist ein Sicherheitssystem, das alle Transaktionen manipulationssicher aufzeichnet und in einem unveränderbaren Format speichert.

Dies gewährleistet nicht nur die Datenintegrität und -authentizität, sondern steigert auch die Rechtssicherheit für Unternehmen und Finanzbehörden. Die KassenSichV stellt somit sicher, dass Unternehmen diesen Teil ihrer Aufzeichnungspflichten ordnungsgemäß erfüllen und den Anforderungen der Finanzbehörden gerecht werden.



Was regelt die KassenSichV und welche Anforderungen gibt es?

Die KassenSichV definiert zentrale Maßnahmen und Anforderungen, die von allen elektronischen Kassensystemen eingehalten werden müssen, um die Manipulationssicherheit von Transaktionsdaten sicherzustellen. Diese Regelungen umfassen folgende Kernpunkte:

■ Technische Sicherheitseinrichtung (TSE):

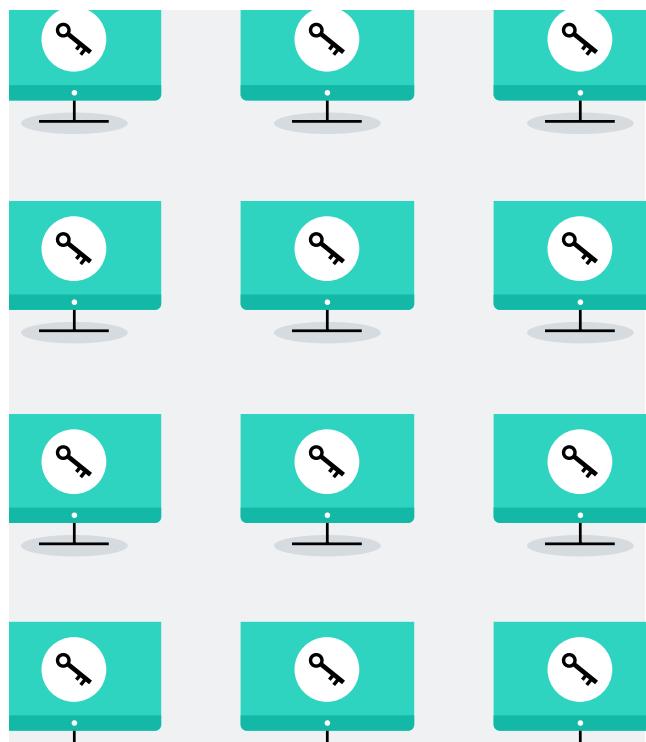
Die TSE besteht aus einem Sicherheitsmodul, einem Speichermedium und einer digitalen Schnittstelle. Sie sorgt dafür, dass alle Transaktionen manipulationssicher protokolliert werden. Jede Transaktion wird durch einen einzigartigen, unveränderbaren Code abgesichert, der auf jedem Beleg vermerkt ist. Diese Transaktionsprotokolle müssen in einem unveränderbaren Format gespeichert und auf Anforderung exportiert werden können (siehe DSFinV-K 2.0).

■ Belegausgabepflicht (Bonpflicht):

Seit dem 1. Januar 2020 sind Unternehmen verpflichtet, bei jedem Geschäftsvorgang einen Beleg zu erstellen und dem Kunden anzubieten. Der Beleg muss wesentliche Transaktionsdaten, wie den Start- und Endzeitpunkt der Transaktion sowie die Transaktionsnummer, enthalten. Digitale Belege sind zulässig und erfüllen die Belegausgabepflicht, wenn sie den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und digital bereitgestellt werden.

■ DSFinV-K 2.0:

Die „Digitale Schnittstelle der Finanzverwaltung für Kassensysteme“



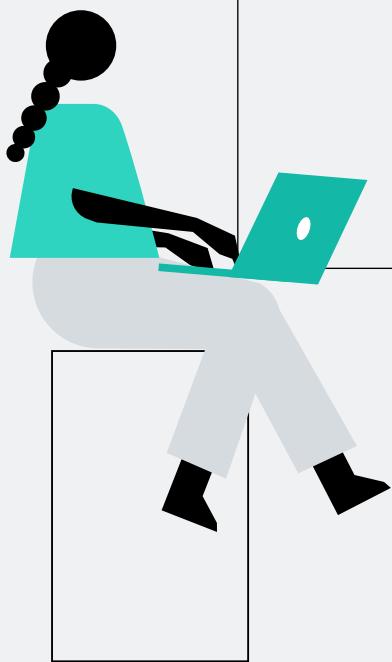
(DSFinV-K) ist eine standardisierte Exportschnittstelle, die es dem Finanzamt ermöglicht, alle Kassendaten in einem festgelegten Format zu prüfen, um die Datenintegrität und -vollständigkeit sicherzustellen.

■ Kassenmeldepflicht:

Unternehmen müssen ihre elektronischen Kassensysteme sowie die zugehörige TSE beim zuständigen Finanzamt melden. Diese Meldung ist erforderlich, um den rechtssicheren Einsatz der Kassensysteme zu gewährleisten und sicherzustellen, dass die Finanzbehörden über alle im Einsatz befindlichen Kassensysteme informiert sind.

Diese klar strukturierten und verbindlichen Vorgaben der KassenSichV dienen dazu, Manipulationen an Kassensystemen zu verhindern und die Einhaltung steuerlicher Pflichten durch Unternehmen zu sichern.

Gibt es eine Registrierkassenpflicht in Deutschland?



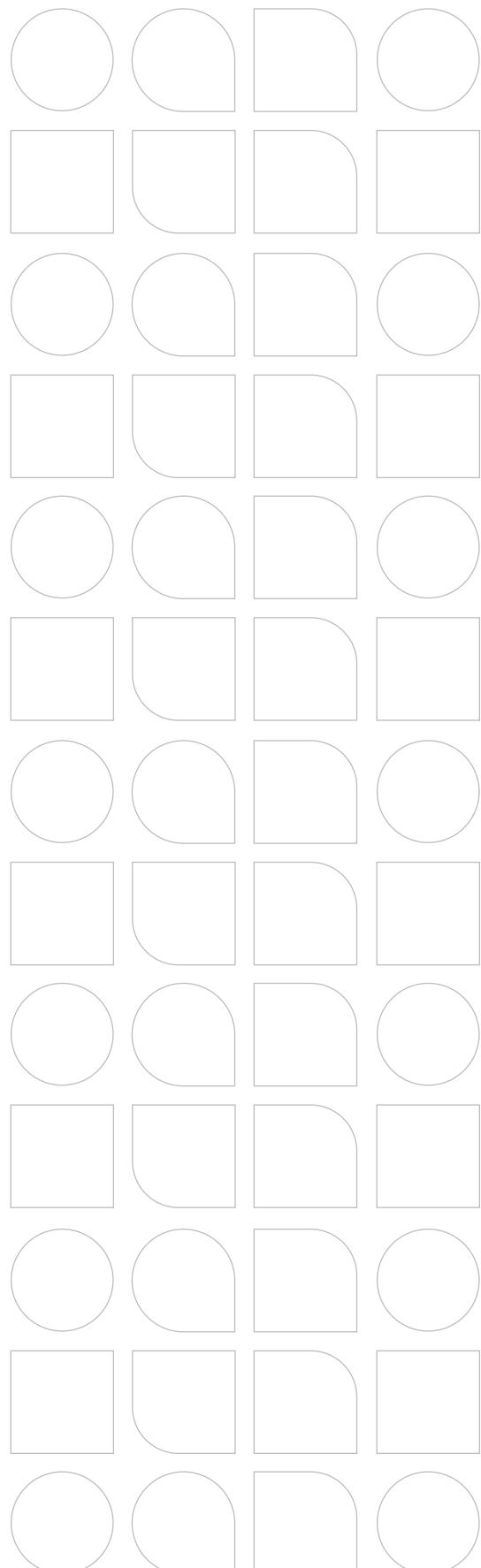
Nein, in Deutschland gibt es keine allgemeine Pflicht zur Nutzung elektronischer Registrierkassen. Unternehmen können zwischen elektronischen Kassen und offenen Ladenkassen wählen. **Elektronische Kassen müssen mit einer Technischen Sicherheitseinrichtung (TSE) ausgestattet sein.** Offene Ladenkassen sind davon ausgenommen, erfordern aber eine strengere Dokumentation nach GoBD.

Für wen gilt die KassenSichV?

Die KassenSicherungsverordnung (KassenSichV) gilt für alle Unternehmen, die elektronische Aufzeichnungssysteme zur Erfassung von Geschäftsvorfällen einsetzen. Dies betrifft insbesondere den Einzelhandel, die Gastronomie und alle anderen Dienstleistungsbranchen, in denen unter anderem auch Barumsätze getätigt werden.

Die Verordnung richtet sich jedoch nicht nur an die Anwender dieser Systeme, sondern auch an die Hersteller und Anbieter von Registrierkassen, Kassensystemen und entsprechender Software. Diese sind verpflichtet, ihre Produkte so zu gestalten, dass sie den technischen und organisatorischen Anforderungen der KassenSichV entsprechen.

Darüber hinaus betrifft die KassenSichV auch jeden Unternehmer, der solche Kassensysteme nutzt. **Unternehmen müssen sicherstellen, dass ihre Kassensysteme den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und somit manipulationssicher sind.**





Ausnahmen der KassenSichV

Bestimmte Systeme und Geräte sind von den Regelungen der KassenSichV ausgenommen, da sie aufgrund ihrer spezifischen Funktion oder ihres Einsatzbereichs nicht den typischen Anforderungen an ein elektronisches Aufzeichnungssystem entsprechen. Zu den Ausnahmen gehören:

- ▶ **Fahrscheinautomaten und Fahrscheindrucker:** Diese Geräte sind speziell für den Verkauf von Fahrscheinen konzipiert und fallen nicht unter die KassenSichV.
- ▶ **Kassen- und Parkscheinautomaten:** Automaten für die Ausgabe von Parkscheinen oder das Einziehen von Parkgebühren sind ebenfalls ausgenommen.
- ▶ **Ladepunkte für Elektro- oder Hybrid-**

fahrzeuge: Systeme, die ausschließlich zum Laden von Elektrofahrzeugen verwendet werden, sind von der KassenSichV befreit.

- ▶ **Elektronische Buchhaltungsprogramme:** Programme, die zur Buchführung genutzt werden, aber nicht als Kassensystem fungieren, sind nicht betroffen.
- ▶ **Waren- und Dienstleistungsautomaten:** Verkaufsautomaten, die Waren oder Dienstleistungen ohne personellen Verkauf ausgeben, fallen nicht unter die Verordnung.
- ▶ **Geldautomaten sowie Geld- und Warenspielgeräte:** Diese Geräte sind aufgrund ihrer spezifischen Funktion ebenfalls von der KassenSichV ausgenommen.
- ▶ **Offene Ladenkasse:** Manuelle Erfassung ohne elektronische Aufzeichnung, daher von der KassenSichV ausgenommen, jedoch ist die Einhaltung der GoBD erforderlich.

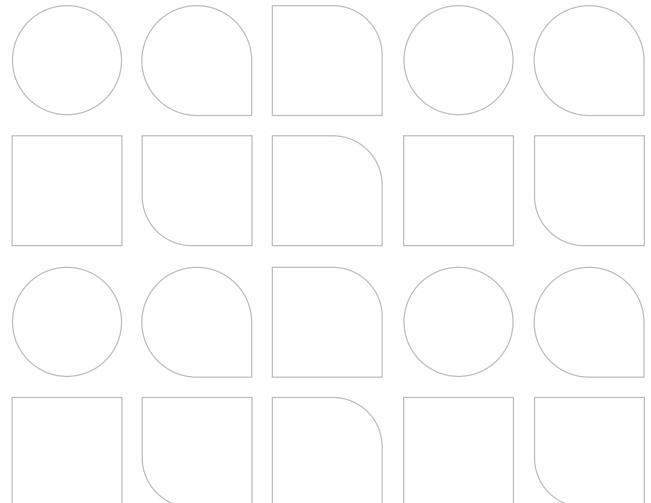
Rechtliche Grundlage der KassenSichV

Die rechtliche Grundlage der KassenSicherungsverordnung (KassenSichV) ist das **“Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen” (Kassengesetz)**, das am 16. Dezember 2016 verabschiedet wurde. Dieses Gesetz wurde eingeführt, um Manipulationen an Kassensystemen zu verhindern und die Sicherheit sowie Transparenz im Umgang mit digitalen Aufzeichnungen zu gewährleisten. Es bildet den Rahmen für die Implementierung technischer Maßnahmen, die die Integrität und Unveränderbarkeit von Kassendaten sicherstellen.

Ein zentraler Bestandteil dieses Gesetzes ist **§ 146a der Abgabenordnung (AO)**, der die rechtliche Basis der KassenSichV bildet. Dieser Paragraph verpflichtet Unternehmen dazu, elektronische Kassensysteme so auszustatten, dass sie manipulationssicher sind und die erfassten Daten unveränderbar gespeichert werden. **Die KassenSichV konkretisiert diese Anforderungen und legt im Detail fest, wie Unternehmen diese Vorgaben umsetzen müssen**, einschließlich der verpflichtenden Implementierung einer zertifizierten TSE, der Belegausgabepflicht, des standardisierten Exports von Kassendaten im Format DSFinV-K 2.0 sowie der Meldepflicht der eingesetzten Kassensysteme beim zuständigen Finanzamt.

GoBD und ihre Rolle

Ergänzend zum Kassengesetz und der KassenSichV sind die “Grundsätze zur ordnungsmäßi-



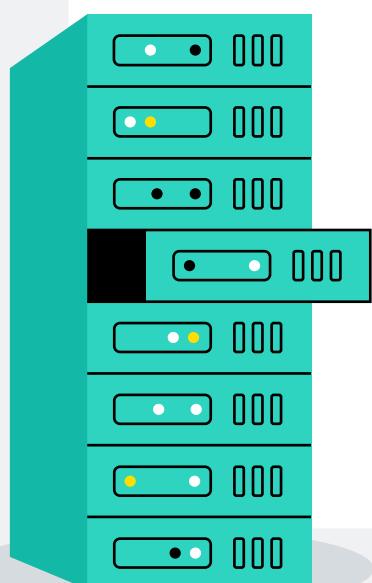
gen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff” (GoBD) von Bedeutung. Diese 2014 vom Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Richtlinien regeln die ordnungsgemäße Führung und Aufbewahrung elektronischer Daten. Obwohl sie eine Verwaltungsvorschrift und kein Gesetz darstellen, haben sie rechtliche Relevanz.

Die GoBD legen zentrale Anforderungen fest, wie die Unveränderbarkeit von Buchungsdaten und die Nachvollziehbarkeit von Geschäftsvorfällen – Anforderungen, die auch in der KassenSichV verankert sind und von Unternehmen zwingend einzuhalten sind. Durch die KassenSichV in Verbindung mit den GoBD wird sichergestellt, dass Unternehmen nicht nur die technischen Anforderungen zur Manipulationssicherheit erfüllen, sondern auch die allgemeinen buchhalterischen Pflichten ordnungsgemäß einhalten. Dies trägt zur Rechtssicherheit bei und ermöglicht es den Finanzbehörden, die Einhaltung der steuerlichen Vorschriften effizient zu überwachen.

Anforderungen an die Aufbewahrung von Kassendaten

In Deutschland müssen Kassendaten in der Regel zehn Jahre aufbewahrt werden. Diese Aufbewahrungsfrist gilt für alle steuerlich relevanten Unterlagen, einschließlich der Kassendaten, gemäß den gesetzlichen Vorgaben des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Abgabenordnung (AO). Die Daten müssen vollständig und unveränderbar gespeichert werden. Jede Änderung am Kassensystem und jede nachträgliche Änderung an den Daten muss protokolliert und ebenfalls aufbewahrt werden.

Die Daten müssen jederzeit verfügbar, sofort lesbar und maschinell auswertbar sein. Mängel in der Datenaufbewahrung können zu erheblichen steuerlichen Nachzahlungen und Sanktionen führen ([siehe DSFinV-K](#)).





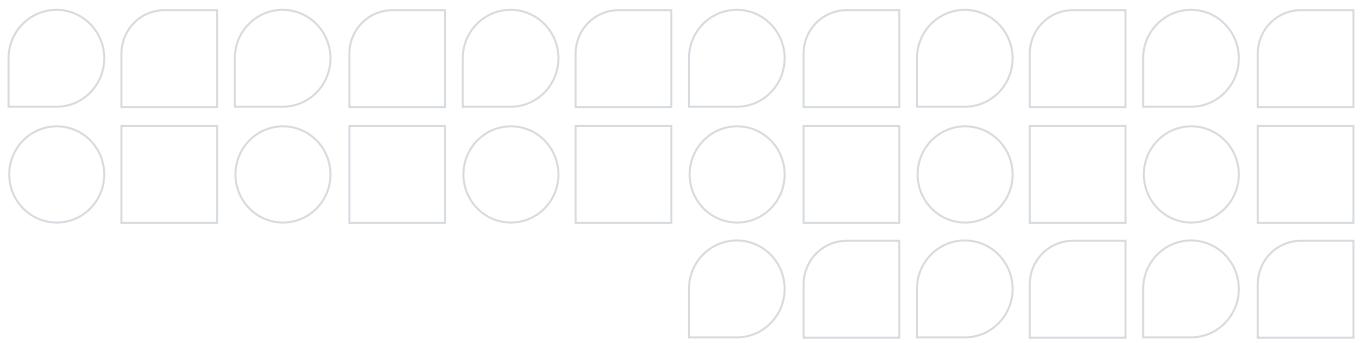
3

Cloud-TSE – Die Technische Sicherheitseinrichtung der Zukunft

Die Technische Sicherheitseinrichtung (TSE) ist ein zentraler Bestandteil der Kassen-Sicherungsverordnung (KassenSichV) und spielt eine entscheidende Rolle bei der Sicherstellung der Manipulationssicherheit von Kas-sendaten. **Die TSE gewährleistet, dass jede Transaktion in einem elektronischen Kassensystem unveränderbar und sicher aufgezeichnet wird.**

Mit der Cloud-TSE wurde eine moderne Vari-

ante der TSE entwickelt, die vollständig in der Cloud betrieben wird. Sie erfüllt alle gesetzlichen Anforderungen der KassenSichV, indem sie die manipulationssichere Aufzeichnung und Speicherung von Kassentransaktionen in der Cloud gewährleistet. Ihre moderne und flexible Architektur bietet zahlreiche betriebliche Vorteile.



Aufbau der Technischen Sicherheitseinrichtung (TSE)

Die Technische Sicherheitseinrichtung (TSE) besteht aus **zwei zentralen Komponenten**: der SMAERS (Security Module Application for Electronic Record Keeping System) und dem CSP (Cryptographic Service Provider). Diese beiden Module arbeiten zusammen, um die Sicherheit und Integrität von Kassendaten zu gewährleisten.

- ▶ **SMAERS** ist ein Sicherheitsmodul, das die abzusichernden Daten innerhalb einer Transaktion aufbereitet. Es sorgt dafür, dass alle relevanten Informationen korrekt erfasst und zur Signierung vorbereitet werden. Dieses Modul ist in das Kassensystem integriert und spielt eine entscheidende Rolle bei der Verarbeitung der Transaktionsdaten.
- ▶ **CSP** ist die Signatur-Einheit der TSE, die die Daten kryptografisch signiert. Diese Signaturen schützen die Daten vor nachträglichen Manipulationen und gewährleisten, dass alle Transaktionen authentisch und unverändert sind. Der CSP arbeitet über gesicherte Kanäle mit der SMAERS-Komponente zusammen, um eine durchgehende Sicherheit zu gewährleisten.

Zusätzlich sorgt ein aufsteigender **Signatur- und Transaktionszähler** dafür, dass jede

Transaktion lückenlos dokumentiert wird. Dadurch können eventuelle Lücken in den Aufzeichnungen automatisch erkannt werden, was das "Verschwinden" von Transaktionen verhindert.

Zertifizierung der TSE

Die Zertifizierung der Technischen Sicherheitseinrichtung (TSE) durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) stellt sicher, dass **die TSE den hohen Sicherheitsanforderungen der KassenSichV** entspricht. Das BSI definiert in Schutzprofilen die technischen Anforderungen, die die TSE-Komponenten erfüllen müssen.

Die Hauptkomponenten der TSE, CSP-L und SMAERS, werden unabhängig voneinander durch einen akkreditierten Evaluator geprüft. Nach erfolgreicher Evaluierung erhält jede Komponente ein Zertifikat. Anschließend wird die gesamte TSE durch den TR-Test überprüft und bei erfolgreichem Abschluss zertifiziert. **Die Zertifizierung der TSE ist begrenzt gültig und muss regelmäßig erneuert werden, um die fortlaufende Einhaltung der Sicherheitsstandards zu gewährleisten.**

Technische Anforderungen der TSE

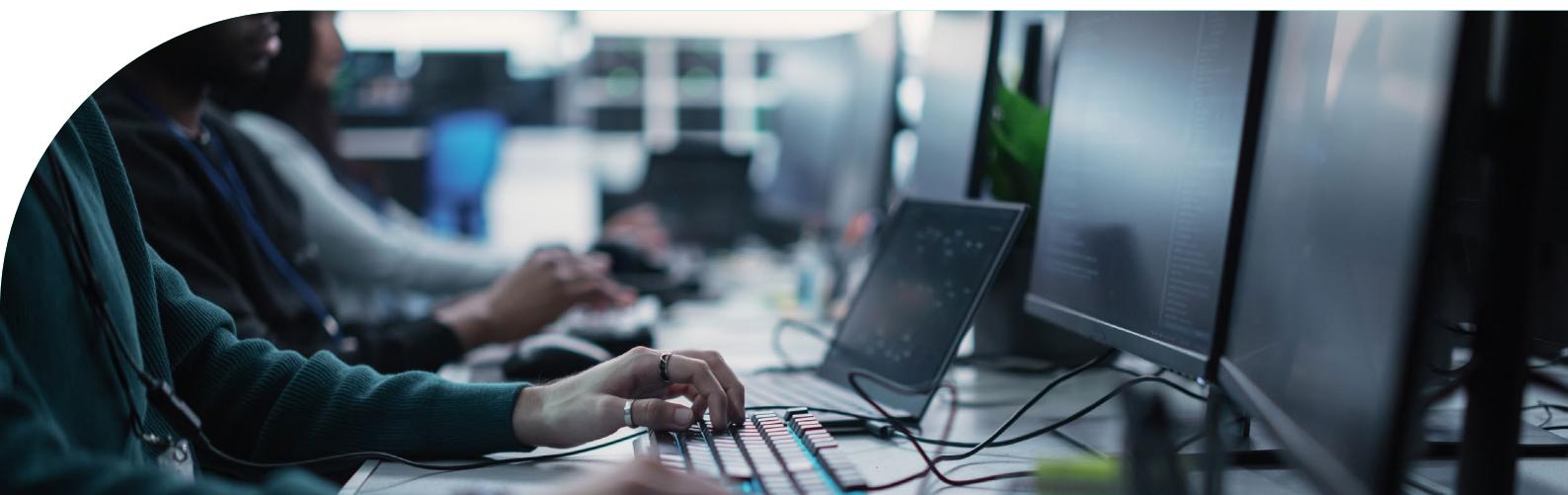
Die KassenSichV definiert detaillierte technische Anforderungen, die alle elektronischen Kassensysteme erfüllen müssen, um die Manipulationssicherheit der aufgezeichneten Daten zu gewährleisten. Diese Anforderungen betreffen sowohl die Struktur der erfassten Daten als auch deren sichere Speicherung und den Export an die Finanzbehörden. Ziel ist es, sicherzustellen, dass jede Transaktion lückenlos dokumentiert und vor nachträglichen Änderungen geschützt wird. Die wesentlichen technischen Anforderungen umfassen:

- ▶ **Start-Zeitpunkt des Vorgangs:** Der genaue Zeitpunkt, zu dem ein Geschäftsvorgang beginnt, muss präzise aufgezeichnet werden, um eine genaue zeitliche Zuordnung der Transaktion zu ermöglichen.
- ▶ **Eindeutige und fortlaufende Transaktionsnummer:** Jede Transaktion muss durch eine einzigartige, fortlaufende Nummer identifiziert werden, die eine lückenlose Dokumentation sicherstellt.
- ▶ **Art des Vorgangs:** Der Typ des Geschäftsvorgangs (z. B. Verkauf, Storno, Rückgabe) muss klar dokumentiert werden.
- ▶ **Daten des Vorgangs:** Informationen zum

Vorgangstyp und relevante Details wie Mengen, Preise oder Artikelbezeichnungen müssen, insbesondere bei Gastronomiebestellungen, erfasst werden.

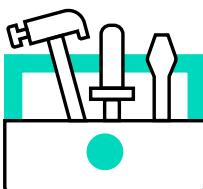
- ▶ **Zahlungsart:** Die verwendete Zahlungsart, sei es Barzahlung, Kartenzahlung oder Gutschein, muss dokumentiert werden.
- ▶ **Zeitpunkt der Beendigung oder des Abbruchs:** Der genaue Zeitpunkt, zu dem der Geschäftsvorgang abgeschlossen oder abgebrochen wird, muss ebenfalls aufgezeichnet werden.
- ▶ **Prüfwert:** Für jede Transaktion wird ein kryptographischer Prüfwert generiert, der die Integrität der Daten sicherstellt.
- ▶ **Seriennummer des elektronischen Aufzeichnungssystems oder des Sicherheitsmoduls:** Die Seriennummer des verwendeten Kassensystems oder Sicherheitsmoduls muss erfasst werden.

Diese technischen Anforderungen gewährleisten, dass alle relevanten Informationen zu jeder Transaktion umfassend und manipulationssicher erfasst werden. Sie bilden die Grundlage für eine transparente, ordnungsgemäße Buchführung und ermöglichen den Finanzbehörden eine effektive Kontrolle der Einhaltung steuerlicher Pflichten.



Vorteile der fiskaly Cloud-TSE

Die Cloud-TSE bietet gegenüber hardwarebasierten TSE-Lösungen mehrere entscheidende Vorteile:



Keine zusätzliche Hardware erforderlich

Unternehmen sparen Kosten für Anschaffung und Wartung physischer TSE-Module.

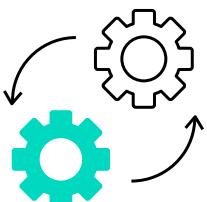
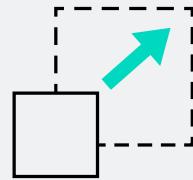
Zentrale Verwaltung und überall verfügbar

Die Cloud-TSE ermöglicht eine zentrale Verwaltung von Kassensystemen und bietet standortunabhängigen Zugriff, ideal für Unternehmen mit mehreren Filialen.



Flexibilität und Skalierbarkeit

Die cloudbasierte Lösung passt sich problemlos an wachsende Geschäftsanforderungen an, ohne physische Grenzen oder komplexe Anpassungen.

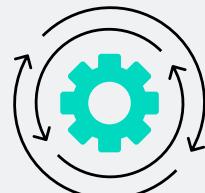


Einfache Integration

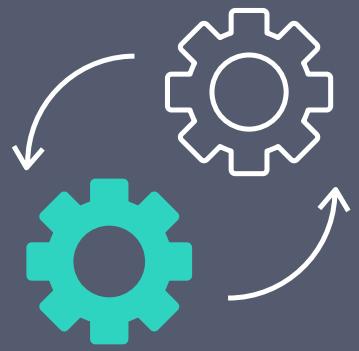
Die Cloud-TSE lässt sich nahtlos in bestehende IT-Infrastrukturen integrieren und erleichtert die Einhaltung der KassenSichV.

Automatische Updates

Updates erfolgen automatisch und ohne Betriebsunterbrechungen, was die Wartung vereinfacht und die Sicherheit erhöht.



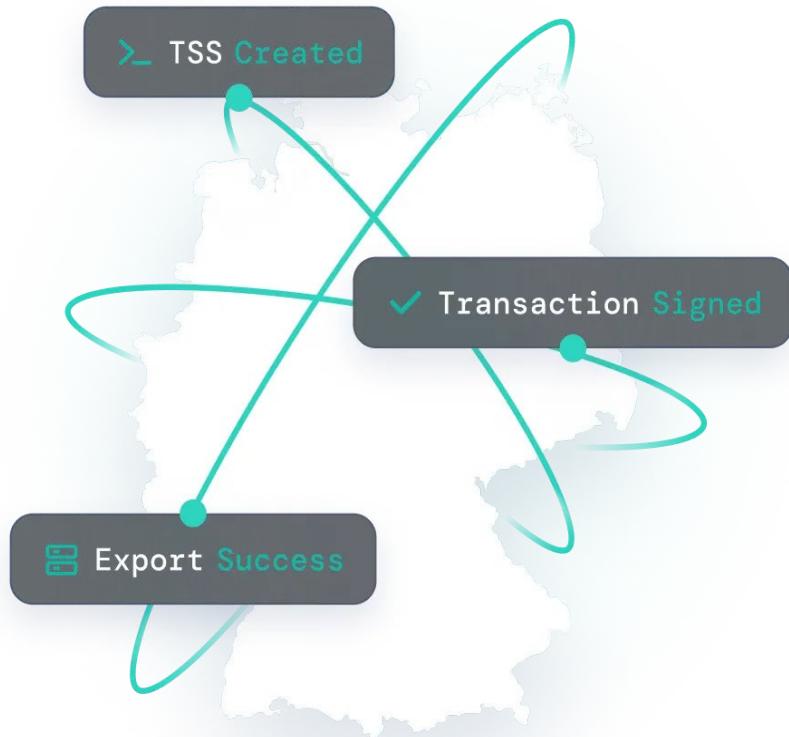
Insgesamt bietet die Cloud-TSE eine moderne, effiziente und zukunftssichere Lösung für die Anforderungen der Kassen-Sicherungsverordnung und ist ideal für Unternehmen, die nach einer flexiblen und kosteneffektiven Lösung für ihre Kassensysteme suchen.



SIGN DE API

Integration in Ihr Kassensystem

Die Integration der Cloud-TSE in bestehende Kassensysteme ist in der Regel unkompliziert und erfordert keine tiefgreifenden Änderungen an der IT-Infrastruktur. Viele Anbieter von Kassensoftware haben bereits Schnittstellen entwickelt, die eine nahtlose Anbindung an Cloud-TSE-Dienste ermöglichen. Unternehmen können somit von den Vorteilen der Cloud-TSE profitieren, ohne ihre Kassensysteme vollständig austauschen oder aufwändig nachrüsten zu müssen. Auf unserer [Entwickler-Website](#) finden Sie ausführliche Informationen und [Guides](#) zur Integration der fiskaly SIGN DE Lösung.



Fazit

Die **Cloud-TSE ist eine zukunftsweisende Lösung**, die den Anforderungen der KassenSichV in vollem Umfang gerecht wird und zahlreiche betriebliche Vorteile bietet. Da die Cloud-TSE keine zusätzliche physische Hardware erfordert, entfallen die Anschaffungs- und

Wartungskosten, die bei hardwarebasierten TSE-Lösungen anfallen. Stattdessen ermöglicht sie eine zentrale Datenverwaltung und eine sichere Speicherung der Daten in der Cloud, die jederzeit zugänglich sind.

Kostenlos testen

Über uns

fiskaly entwickelt intelligente Cloud-Lösungen für komplexe Anforderungen in den Bereichen Fiskalisierung, elektronische Belege und Rechnungen. Wir ermöglichen unseren Partnern in Retail-Technologie die Einhaltung länderspezifischer Vorschriften und die Optimierung ihrer Prozesse.

Unsere **SIGN Fiskalisierungs-Software und APIs** generieren einzigartige, digitale Signaturen für Transaktionen, um Steuermanipulation zu verhindern. Wir setzen dabei auf cloud-basierte Lösungen ohne zusätzliche Hardware, die 100% rechtskonform länderspezifischen Anforderungen entsprechen. Das zertifizierte Produkt für Deutschland ist marktführend und wird in mehr als 600 tausend Registrierkassen eingesetzt.

Unsere **Lösung für digitale Belege** im stationären Handel eröffnet moderne Wege, Geschäftsprozesse zu optimieren und neue Kundenerlebnisse zu schaffen. Mit unserem Produkt zur papierlosen Alternative des Kassabons hat fiskaly im Jahr 2023 mehrere Preise für Innovation und Nachhaltigkeit gewonnen.

Mehr als 80 Teammitglieder tragen zum Erfolg fiskaly's bei. Wir sind in Österreich, Deutschland und Spanien aktiv, mit Büros in Wien, Frankfurt, Berlin und Madrid. fiskaly wurde 2019 von Johannes Ferner (CEO), Simon Tragatschnig (COO) und Patrick Gaubatz (CTO) in Wien gegründet und ist seit Januar 2023 als Great Place to Work® ausgezeichnet.



2019

gegründet in Wien, Büros in
Wien, Frankfurt, Berlin und
Madrid

#1

Cloud-Fiskalisierung
In Deutschland

>650k

POS unter Vertrag

6

Lösungen / APIs
in unserem Portfolio

receipts made simple.

Interessiert an unseren Lösungen oder
möchten Sie eine detaillierte Bewertung
durch unsere Fachexperten?

Kontaktieren Sie uns unter
sales@fiskaly.com

5

FAQ



Was ist die Kassen-Sicherungsverordnung (KassenSichV)?

Die KassenSicherungsverordnung ist eine Verordnung, die die Manipulationssicherheit von elektronischen Kassensystemen gewährleisten soll. Sie verpflichtet Unternehmen dazu, eine Technische Sicherheitseinrichtung (TSE) zu verwenden, um alle Transaktionen revisionssicher aufzuzeichnen und Manipulationen zu verhindern.



Was ist eine Technische Sicherheitseinrichtung (TSE)?

Eine TSE ist eine gesetzlich vorgeschriebene Komponente, die Manipulationen an Kassensystemen verhindert. Sie besteht aus einem Sicherheitsmodul, das jede Transaktion signiert, und einem Speichermedium, das die Transaktionsdaten manipulationssicher aufzeichnet. So wird sichergestellt, dass alle Vorgänge unveränderbar und ordnungsgemäß erfasst werden.



Welche Anforderungen müssen Kassensysteme laut KassenSichV erfüllen?

Kassensysteme müssen ab dem 1. Januar 2020 mit einer zertifizierten TSE ausgestattet sein. Die TSE muss jede Transaktion manipulationssicher speichern, und alle Systeme müssen regelmäßig geprüft und gewartet werden. Außerdem muss das System eine Meldepflicht an das Finanzamt erfüllen.



Was unterscheidet die Fiskaly Cloud-TSE von einer Hardware-TSE?

Die fiskaly Cloud-TSE SIGN DE erfüllt alle gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsanforderungen, bietet jedoch mehr Flexibilität und eine einfachere Integration. Da sie in der Cloud betrieben wird, ist keine physische Hardware notwendig, was Kosten spart und die zentrale Verwaltung vereinfacht.



Wie funktioniert die fiskaly Cloud-TSE?

Die fiskaly Cloud-TSE SIGN DE signiert jede Transaktion digital über eine sichere Verbindung in der Cloud. Alle Daten werden in Echtzeit verarbeitet und zentral gespeichert, was eine einfache und effiziente Verwaltung ermöglicht. Die Lösung ist vollständig zertifiziert und konform mit der KassenSichV.



Welche Vorteile bietet die fiskaly Cloud-TSE?

Die Cloud-TSE SIGN DE ist kostengünstig, flexibel und skalierbar. Sie ermöglicht eine zentrale Verwaltung, ohne Hardware-Wartung. Zudem lässt sich die Cloud-TSE nahtlos in bestehende Systeme integrieren und ermöglicht eine einfache Skalierung bei Unternehmenswachstum.



Ist die fiskaly Cloud-TSE zertifiziert?

Ja, die fiskaly Cloud-TSE SIGN DE ist vom BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) zertifiziert und erfüllt alle Anforderungen der KassenSichV.